Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½9 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 313. Sonnabend den 9. December 1882. 76. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 10. December, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungsstammrollen betr.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldefrist zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrollen anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute ec.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ec.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.

10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1863 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres Obstmarkt Nr. 3, parterre, Zimmer Nr. 55, im Quartier-Amte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorlegung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß Reclamationen bei Verlust derselben einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine und durch obrigkeitlich beglaubigte Urkunden oder Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu bescheinigen sind.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche als Stütze ihrer Eltern reclamirt haben, müssen Letztere in der Regel im Musterungstermine vorstellen.

Leipzig, am 26. November 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

*) Die Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Es sind neuerdings **aus Pappe angefertigte Nachbildungen von Gold und Silbermünzen** in Verkehr gekommen, welche zu betrügerischen Verwendungen gemißbraucht werden können.

Um einem solchen Mißbrauche vorzubeugen, sehen wir uns veranlaßt, die Anfertigung und den Vertrieb der gedachten Nachbildungen für den hiesigen Polizeibezirk hiermit zu verbieten und werden wir jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot mit Geldstrafe bis zur Höhe von 50 ℳ event. mit entsprechender Haftstrafe, sowie mit Confiscation der Nachbildungen ahnden.

Leipzig, den 7. December 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Pol.-Rath.

Wohnungs-Vermiethung.

In der 3. Etage der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, ist eine aus **1 Vorsaal, 3 zweifenstrigen Stuben nach der Katharinenstraße heraus, 1 zweifenstrigen und 1 einfenstrigen Stube nach dem Hofe zu, 1 Küche** und **sonstigem Zubehör** bestehende, mit **Wasserleitung** versehene **Wohnung vom 1. April 1883 an** gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit **zu vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause 1. Etage, Zimmer Nr. 17, woselbst auch die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium der zu vermiethenden Wohnung eingesehen werden können, entgegengenommen.

Leipzig, den 1. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.

Die am 6. dieses Monats zum Besten des **Theater-Pensions-Fonds** stattgefundene Vorstellung hat eine Einnahme von

1691 ℳ

ergeben, was wir hierdurch mit dem Ausdrucke unseres verbindlichsten Dankes für das unserer Anstalt bewiesene Wohlwollen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 7. December 1882.

Der Verwaltungs-Ausschuß für den Theater-Pensions-Fonds.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases im Monat November bei stündlichem Consum von 5 Cubikfuß durchschnittlich das 17¼fache von der der Normalwachskerze; das specifische Gewicht war 0.477.

Leipzig, den 8. December 1882.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Dem am 8. April 1860 in Schweinsberg bei Kamenz in Sachsen geborenen, zuletzt in Gohlis bei Leipzig aufhältlich gewesenen Schuhmacher **Peter Paul Diebsch**

ist in einer wider ihn wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot über Preßfreiheit anhängigen Untersuchungssache die Ladung zur Hauptverhandlung zuzustellen.

Es wird daher Diebsch hiermit aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthaltsort unverweilt der unterzeichneten Behörde anzuzeigen, die Polizeibehörden und Postorgane aber werden ersucht, Diebsch, sofern er betroffen werden sollte, auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen und vom Erfolge Notiz anher gelangen zu lassen.

Leipzig, den 5. December 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.
J. V.
Dr. Goldenberg.

Holz-Versteigerung
in der Oberförsterei Doberschütz.

Montag, den 18. d. Mts., sollen meistbietend verkauft werden:

1) Vormittags 10 Uhr in dem Schlage **Jagen 82**, Schutzbezirk **Torfhaus**, an der Dier und dem **Prost-Damm**, ungefähr **830 Stück Kiefern-, Bau- und Schneideholz**, meist von guter Beschaffenheit, und 5 Raummeter Kiefern-Nutzkloben.

2) Nachmittags 2 Uhr zu **Torfhaus** aus demselben Schlage ungefähr 5 Raummeter **Eichen-Kloben und 243 Raummeter Kiefern-Kloben.**

Doberschütz, den 6. December 1882.

Der Königliche Oberförster.

Nichtamtlicher Theil.

Das deutsch-österreichische Bündniß.

Die Aufregung, welche die Sendung des Herrn v. Giers nach Varzin in Europa verursacht hat, ist die Veranlassung zu einer Mittheilung geworden, welcher kaum geringere Bedeutung beigelegt wird als dem Ereigniß, welches sie hervorgerufen. Die Nachricht, welche durch die Leipziger „Grenzboten" den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat, besagt, daß zwischen Deutschland und Oesterreich ein urkundlich bekräftigtes Bündniß besteht, welches nicht nur die Uebereinstimmung beider Großmächte über eine gemeinsame Abwehr von außen kommender Angriffe bekundet, sondern für ganz bestimmte Fälle klar formulirte beiderseitige Verpflichtungen feststellt. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß dieser Bündnißvertrag den Fall eines Krieges gegen Rußland und gegen Frankreich zum Gegenstande hat. Die Annäherung Frankreichs an Rußland nach dem Kriege von 1870/71 war, wenn sie auch von der anderen Seite nicht im gleichen Maße erwidert wurde, doch eine so augenscheinliche Thatsache, daß Deutschland und Oesterreich mit ihr rechnen mußten, und kein wirksameres Mittel konnte in Anwendung gebracht werden, um das Bündniß Rußlands mit Frankreich unschädlich zu machen, als ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Deutschland und Oesterreich. Die beiderseitigen Interessen der benachbarten Mächte wiesen auf ein solches Bündniß mit Nothwendigkeit hin und deshalb begrüßte man die Reise des Fürsten Bismarck nach Wien im Jahre 1879 als das Kennzeichen, daß jenes Bündniß abgeschlossen worden sei. Eine Tischrede, welche der damalige preußische Cultusminister v. Puttkamer in Essen hielt, bestätigte die Richtigkeit dieser Annahme und die erste Verkündigung des Bündnißabschlusses seitens der Presse erfolgte durch eine Berliner Correspondenz der „Kölnischen Zeitung" vom 22. October 1879. Es wurde damals durch die officiellen Organe mit Bestimmtheit versichert, daß zwar eine vollständige Uebereinstimmung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über etwaige Schritte zur Abwehr fremder Angriffe vorhanden sei, es wurde aber wiederholt ausdrücklich in Abrede gestellt, daß ein schriftlicher Vertrag abgefaßt worden. Es sind seitdem mehr als drei Jahre verflossen und es ist deshalb sehr möglich, daß die damaligen officiösen Stimmen die Wahrheit berichteten, daß aber inzwischen die mündlichen Verabredungen schriftlich formulirt worden sind. Ein specieller Anlaß lag dazu vor, als Gambetta die Leitung des französischen Ministeriums übernahm, und auch vorher schon einmal, als sich die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland bis zu einer dem Kriege sehr nahen Spannung gestaltet hatten. Dem sei nun, wie ihm wolle, sicher ist, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit festen Zusammenstehens der beiden Verbündeten gegen die Feinde Beider sich im Laufe der drei Jahre wesentlich befestigt hat und daß diese gegenseitige Bundestreue der Erhaltung des europäischen Friedens sehr förderlich gewesen ist.

Wenn jetzt plötzlich die Thatsache des Abschlusses eines schriftlichen deutsch-österreichischen Bündnißvertrages zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, so ist kaum eine andere Erklärung für diese auffallende Kundgebung möglich, als daß sie in Folge der politischen Sendung des Herrn v. Giers geschehen ist. Es sollte wohl darüber Klarheit nach allen Richtungen verbreitet werden, daß in Varzin nichts geschehen ist, was die Sachlage zu verändern bestimmt ist, daß vielmehr trotz der sympathischen Aufnahme des russischen Ministers in Berlin das Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich dasselbe geblieben ist. Die österreichische Regierung bedurfte einer solchen Verständigung über die unveränderten Gesinnungen der Deutschen auf diesem Wege freilich nicht, aber für die beiden Völker wurde dadurch eine beruhigende Gewißheit und auch für das unbetheiligte Ausland ein Fingerzeig gegeben, daß es keine Veranlassung habe, sich trügerischen Hoffnungen über veränderte Beziehungen zwischen Rußland einerseits und Deutschland und Oesterreich-Ungarn andererseits zu überlassen. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir sogleich beim Bekanntwerden des Besuches des Herrn von Giers in Varzin die Möglichkeit andeuteten, daß der russische Minister die Stimmung in Bezug auf Oesterreich sondirt haben könnte, daß er aber dort nicht das gewünschte Entgegenkommen gefunden habe. Von den russischen Preßorganen ist der „Golos" von Anfang an dasjenige Blatt gewesen, welches die Nothwendigkeit einer Revision des Berliner Vertrages mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse in Egypten betont hat. Ein solches Vorhaben ist nicht ohne Gefahr für den europäischen Frieden und besonders erscheint Oesterreich als Nachbar der Türkei und Rußlands einem Angriffe der letztgenannten Macht ausgesetzt. Diese Gefahr ist Oesterreich selbst so klar bewußt, daß es schon seit geraumer Zeit die erforderlichen Vorkehrungen zur Gegenwehr trifft. Aber wahrscheinlich würden alle diese Vorsichtsmaßregeln nicht ihren Zweck erreichen, wenn nicht als wichtigster Hinderungsgrund für einen russischen Angriff das deutsche Bündniß diente, und deshalb war es sehr zeitgemäß, daß gerade jetzt eine Veröffentlichung erfolgt, welche das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich nicht nur als unerschüttert, sondern sogar als noch fester als bisher geknüpft erklärt.

Daß Herr von Giers auch die italienische Regierung für die Pläne Rußlands zu gewinnen sucht, ist für den Fall einer Revision des Berliner Vertrages wohl verständlich; aber wenn er durch Vermittelung Italiens auf das Verhältniß von Deutschland zu Oesterreich einwirken zu können meinte, so würde das von einer ganz unrichtigen Auffassung der Sachlage zeugen, und eine solche ist bei Herrn von Giers nicht vorauszusetzen. Die Rundreise des russischen Ministers ist noch nicht zu Ende; vorläufig geleitet er seine kranke Tochter nach Italien und dann wird er seine Rückreise nach Wien antreten. Wenn er in der österreichischen Hauptstadt anlangt, so wird er wahrscheinlich mit ganz anderen Anschauungen dem Grafen Kalnoky entgegentreten, als sie bestanden hätten, falls er Wien auf der Hinreise berührt hätte. Ueber die Gesinnungen der österreichischen Regierung gegen Rußland war Herr v. Giers jedenfalls auf diplomatischem Wege unterrichtet, bevor er seine Reise antrat; aber die persönliche Wahrnehmung ist doch von jeder andern Information so sehr verschieden, daß nur durch jene die volle wünschenswerthe Klarheit erreicht werden kann, vorausgesetzt, daß man scharf genug sieht und beobachtet, um durch keine Täuschung irre geführt zu werden. Herr v. Giers wird Das, was er in Varzin und Berlin gesehen und erfahren hat, in Wien bestätigt finden, auch dort wieder die Ueberzeugung befestigen, daß die Freundschaft zwischen Deutschland und Oesterreich gegen alle Versuche, sie zu stören, durch ihre Herzlichkeit und Innigkeit geschützt ist, und wenn Herr v. Giers um diese Erfahrung bereichert in seine Heimath zurückkehrt, so wäre es sehr möglich, daß dadurch bereits bestehende Pläne eine gänzliche Umgestaltung erfahren und daß auch andere Personen, welche in Rußland Einfluß besitzen, von gewissen Täuschungen geheilt werden, in welchen sie bisher befangen waren.

Leipzig, 9. December 1882.

* Aus dem Reichstage wird uns vom Donnerstag geschrieben: „Die Berathung der Etatsvorlage hat im Reichstage heute ziemlich früh begonnen, obgleich in parlamentarischen Kreisen kaum darauf gerechnet worden war, daß sie überhaupt zur Discussion käme. Man hatte erwartet, daß die Berathung der beiden Novellen zum Reichsbeamtengesetz und zum Militairpensionsgesetz die ganze Sitzung in Anspruch nehmen würde; indessen hatte Niemand etwas gegen die commissarische Behandlung der beiden Vorlagen einzuwenden und so war die Discussion über dieselben ziemlich schnell vorüber, in welcher übrigens mehr von allem Andern als von der Materie der Gesetze selbst die Rede war. Daß die Liberalen nicht gerade geneigt sind, einer reactionairen Regierung die Möglichkeit zu gewähren, mißliebige Beamte nach Belieben außer Dienst zu stellen, ist ganz erklärlich; aber Niemand wird leugnen können, daß jede Regierung in der Lage sein muß, unbrauchbare oder nicht mehr leistungsfähige Beamte aus ihrer Stellung zu entfernen. Erwähnenswerth ist nur die ziemlich heftige persönliche Plänkelei zwischen den Abgg. Dr. Lasker und v. Kardorff. Es ist bedauerlich, daß Herr Lasker sich noch immer berufen fühlt, Andern zu schulmeistern und den „Wächter" des Hauses zu spielen, nachdem er selbst grade in letzter Zeit noch sich mehr als eine Blöße gegeben hat. Freilich erregte es aber auch Befremden, als Herr v. Kardorff von „dreister Ueberhebung" des Abg. Lasker sprach und dafür von Herrn v. Levetzow nicht zur Ordnung gerufen wurde, ja daß nachher der Präsident diese Unterlassung damit motivirte, daß er geglaubt, Herr Lasker befände sich mit Herrn v. Kardorff in „privater Unterhaltung." — Die Etatsberathung selbst wurde durch einen sachlichen Vortrag des Staatssecretairs Burchard eingeleitet, welcher sich in dieser seiner neuen Würde zum ersten Male dem Hause vorstellte. Herr Burchard gab im Großen und Ganzen das durch die Zustellung des Etats bereits bekannte Zahlenmaterial. Ueber den eigentlichen Kern- und Hauptdifferenzpunct zwischen der Regierung und der linken Seite des Hauses ging er ziemlich leicht hinweg. Er brachte nur in Kurzem die gestern in der „Prov.-Correspondenz" vorgetragenen Gründe für die Vorlegung zweier Etats vor, betonte, daß sie lediglich praktischer Natur seien, und bestritt, daß ihnen irgend welche politische Bedeutung beizulegen sei. Es versteht sich von selbst, daß der erste Redner aus dem Hause, Herr Rickert, die total entgegengesetzte Ansicht vertrat, ganz besonders politische Gründe gegen die gleichzeitige Behandlung zweier Etats geltend machte und sogar in dieser Forderung eine „Degradation" des Reiches und eine unwürdige Behandlung des deutschen Reichstages erblickte. Wir müssen bekennen, daß leider der secessionistische Redner keinen besonderen Eindruck auf das Haus hervorzubringen wußte trotz oder vielleicht wegen des Uebermaßes von Pathos, dessen er sich befleißigte. Der Antrag, über den sich die drei liberalen Fractionen geeinigt, die in jedem Jahre der Budgetcommission überwiesenen Etatstitel auch diesmal, jedoch nur pro 1883/84 zuzuweisen, wurde eingebracht; Herr v. Minnigerode stellte das Amendement, die entsprechenden Titel des Etats von 1884/85 hinzuzufügen. Die Generaldebatte wird, da morgen katholischer Feiertag ist, erst am Sonnabend fortgesetzt, wo, wie bestimmt versichert wird, auch Herr Eugen Richter das Wort nehmen und Fürst Bismarck, welcher heute wieder vergebens erwartet wurde, ebenfalls erscheinen wird. Der Kanzler soll übrigens heute lediglich durch ein Unwohlsein ferngehalten worden sein."

* Zur parlamentarischen Lage wird uns weiter aus Berlin vom Donnerstag geschrieben: „Man kann durchaus nicht sagen, daß die Aufnahme, welche der neue, von den Conservativen eingebrachte Entwurf, betreffend die procentuale Börsensteuer, in politischen Kreisen bis jetzt gefunden, eine unbedingt schlechte sei. Aus der Zurückhaltung des Urtheils, die ja bei dem ersten Auftauchen eines so umfassenden Gesetzentwurfs selbstverständlich ist, klingt wenigstens das objective Bestreben heraus, die Materie ihrer Wichtigkeit angemessen, in sorgfältigste Erwägung zu ziehen und sich nicht einfach deshalb ablehnend zu stellen, weil der Antrag aus einer gewissen unleugbaren agrarischen Animosität der Conservativen gegen das bewegliche Capital hervorgegangen ist. Wenn der Haß blind macht, so macht er unter Umständen auch recht scharfsichtig, und daß die Börsengeschäfte mit ihren riesigen Summen eine stärkere Besteuerung vertragen können, darüber dürfte unter allen, nicht der Börse angehörenden urtheilsfähigen Menschen wohl Uebereinstimmung vorauszusetzen sein. Nur fragt es sich, ob die Gesetzgebung im Stande ist, eine Börsenbesteuerung einzuführen, welche die fiscalischen Bedürfnisse mit denen des Verkehrs in Harmonie bringt und nicht die letzteren durch die ersteren überwuchern läßt. Ist sie dazu im Stande, so würden sich bald genug die zuständigen Factoren in wünschenswerther und für das Reich nutzbringender Weise einigen. Die Conservativen behaupten nun, daß die Schwierigkeiten gar so große nicht wären, und sie wollen in ihrem Entwurf den Beweis dafür erbracht haben. Wir haben die Meinungen mehrerer liberalen Abgeordneten über diesen Entwurf gehört, und wir können nur wiederholen, daß man im Lager der Linken nicht geneigt ist, sogleich ein absprechendes Urtheil zu äußern, daß man vielmehr den besten Willen zu sachlicher Prüfung hat. Wenn trotzdem die Wahrscheinlichkeit der Ablehnung des Antrags seitens der Liberalen eine größere ist als die der Annahme, so werden die Conservativen nicht sagen können, daß man ihnen mit parteiischer Voreingenommenheit entgegen getreten; vielmehr würden es alsdann immer nur rein sachliche Gründe sein, welche die Zustimmung der Liberalen verhinderten. (Wir haben hier selbstverständlich nur die Nationalliberalen im Auge, da die Fortschrittspartei und die Secessionisten wohl als principielle Gegner der procentualen Börsensteuer zu betrachten sind.) Was die verbündeten Regierungen anlangt, so darf man vermuthen, daß sie in gleicher Objectivität sich der Frage gegenüberstellen. Es ist vollkommen richtig, wenn neulich in mehreren Blättern hervorgehoben wurde, der Bankpräsident v. Dechend, als die ausschlaggebende Persönlichkeit, habe sich im Mai d. J. gegen die procentuale Steuer erklärt, und es liege nichts vor, was bei ihm auf eine Sinnesänderung schließen ließe. Aber es ist ebenso richtig, daß er sich nicht scheuen würde, seine Auffassung zu ändern, wenn ihm der sachliche Beweis geliefert werden könnte, daß die Börse eine Procentsteuer zu ertragen fähig ist. Daß diese Frage nicht schon jetzt und heute, weder im Plenum des Reichstags noch in einer Commission desselben, entschieden werden kann, leuchtet ein. Von der Einseitigkeit irgend eines Parteistandpunctes aus ist sie überhaupt nicht zu lösen, am allerwenigsten von Leuten, welche die Bedürfnisse und Aufgaben des großen internationalen Bank- und Börsenverkehrs nicht genügend kennen, um das solide Geschäft von den verwerflichen Spielgeschäften zu unterscheiden, und welche deshalb gemeiniglich das Kind mit dem Bade ausschütten. Herr v. Wedell-Malchow gehört wohl kaum zu diesen befangenen Splitterrichtern, wohl aber beispielsweise Herr Perrot, der Verfasser der berüchtigten Aera-Artikel der Kreuzzeitung, welcher jetzt in der conservativen Fraction wie eine Art verkörperte nationalökonomische Weisheit gilt."

* Der Antrag der Liberalen, den Etat des Jahres 1884—85 von vornherein zurückzuweisen, wird auch von der ultramontanen Partei angenommen werden. Damit ist das Schicksal des Doppeletats besiegelt und die Regierung hat wiederum eine Niederlage erlitten. Die Generaldebatte wird Sonnabend zu Ende geführt werden und wünschen die Conservativen, daß bereits am Montag die erste Lesung des vom Abg. v. Wedell-Malchow eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Einführung der procentualen Börsensteuer auf die Tagesordnung gesetzt wird, da ihnen sehr viel daran gelegen ist, daß die